



Nr. 89.

Donnerstag den 26. Juli

1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1004. (2) Nr. 15245.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Kreisassa in Villach ist der Dienstposten des Kreisassa-Controllors mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden E. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von eintausend Gulden E. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bis Ende August d. J. unmittelbar, oder, wenn sie dienende Beamte sind, durch ihre Amtsvorsetzung an diese Landesstelle zu überreichen haben, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere über die Befähigung für einen Cassadienstplatz gehörig auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Cassabeamten verwandt oder verwandtgeräth seyen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 7. Juli 1838.

Johann Ritter v. Inaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1016. (2) ad Nr. 16242.

Concurs-Ausschreibung.

Durch den Tod des Vorstandes des hiesigen Provinzial-Strafwerkhauses, Anton Geherer, ist die Verwaltersstelle dieser Anstalt in Erledigung gekommen. — Mit diesem Dienstposten ist ein systemmäßiger Gehalt von Neunhundert Gulden E. M. W. W., nebst dem Genusse der freien Wohnung im Hause und einem bestimmten Holz- und Licht-Deputate, dagegen aber auch die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von Eintausend Gulden E. M. W. W. verbunden. — Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, die sich um diese Stelle in Competenz zu setzen gesonnen sind, sich über ihre bisher geleisteten Dienste

vorzüglich in Strafanstalten, so wie über ihre sonstigen Eigenschaften, dann die Kenntniß der deutschen und italienischen Landessprache, und über ihre Moralität gehörig auszuweisen und die belegten Gesuche mit dem Erklären, daß sie die oberrwähnte Caution zu erlegen im Stande sind, längstens bis 15. August l. J. bei dem Landesgubernium einzureichen haben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 30. Juni 1838.

Joseph Graf v. Sarnthein,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 997. (3) ad Nr. 16814.

Nr. 256. St. G. W. E.

Rundmachung,

die Verkaufsversteigerung einiger im Rentbezirke Vola gelegenen Realitäten betreffend. — In Folge hohem Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. Juni 1838, Nr. 3190 P. P., wird am 3. September 1838 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Vola, Istrianer Kreis, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung von sieben in den Gemeinden Vola, Lignano und Pomer gelegenen, dem Bruderscaftsfonde gehörigen Realitäten geschritten werden. Diese Realitäten sind:

1. Das Haus sub Cons. Nr. 6 in Pomer, im Flächenmaße von 14 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 97 fl. 14 kr. —
2. Das Haus sub Conscrip. Nr. 2 in Lignano, im Flächenmaße von 10 Quadrat-Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 87 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. —
3. Das Haus sub Cons. Nr. 32 in Lignano, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 118 fl. 55 kr. —
4. Der Ackergrund nahe bei Vola, benannt Pra grande, im Flächenmaße von 5 Joch 1424 $\frac{1}{4}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 456 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. —
5. Der Ackergrund bei Lignano, genannt Brech, im Flächenmaße von 832 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 42 fl. —
6. Der Ackergrund bei Lignano, genannt Libora, im Flächenmaße von 452 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 15 fl.

16 $\frac{1}{4}$ kr. — 7. Der Ackergrund bei Lissignano, eben so genannt Libora, im Flächenmaße von 560 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 17 fl. 35 kr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgesetzten Fiscalpreise ausgedoten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsbekunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbeters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den, kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität, zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjeni-

gen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ertheber der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erthebers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relication herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückwärts nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 26. Juni 1838.

Franz von Blumfeld,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Z. 1005. (3) ad Nr. 16504.
Nr. ^{9546/}1799

Avviso di Concorso.

Trovandosi vacante presso l' I. R. Ufficio Fiscale in Milano un posto di Aggiunto fiscale a cui e annesso l' annuo soldo di fiorini 1800 aumentabile a fiorini 2000 resta aperto il concorso al suddetto posto sino a tutto il giorno 15 del prossimo venturo mese di Agosto, entro il qual termine dovranno gli aspiranti aver presentate o fatte pervenire col mezzo delle autorità dalle quali dipendessero le loro istanze all' I. R. Procura camerale in Milano corredate dagli originali documenti che giustificino de aver essi i requisiti preferitti per aspirare ai posti di Aggiunto fiscale comprovanti gli altri rispettivi titoli, ai quali intendessero di appoggiare la loro dimanda. — Dall' I. R. Magistrato camerale. Milano 30. Giugno 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 Z. 1015. (2) Nr. 5056.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Antonia Unglerth, durch ihren ex offo Vertreter, Dr. Paschali, in die executive Feilbietung des auf den, dem Franz Unglerth gehörigen Realitäten, nämlich auf dem Hause Nr. 130 am alten Markte, und dem Kramladen Nr. 3 auf der Schusterbrücke, in Folge des Schuldscheines vom 22. October 1831 zu Gunsten des Schuldners haftenden Erbtheiles pr. 505 fl. 8 $\frac{11}{16}$ kr., wegen der aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1837, Zahl 3316, der Antonia Unglerth seit 1. November 1835 bis Ende April 1836 schuldigen 50 fl., vom 1. Mai 1836 bis Ende October 1837 einvierteljährig in Voraus pr. 25 fl. anticipate zu entrichteten gemessenen Vitalitiums und bis her fälligen Vitalitium, nebst den seit 11. Mai 1836 von 50. fl. rückständigen und bis zur Zahlung laufenden 4 % Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. und 20. August; dann 3. September l. J., um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte anberaunt worden. — Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1018. (2) Nr. 2591.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 7. August d. J. Vormittags um 11 Uhr wird im magistratischen Rathssaale die Absteigerung zur Herstellung des Kanales in der Vorstadt Tirmau gegen die städtische Ziegelsütte abgehalten, und zum Ausrufspreise der buchhalterisch richtig gestellte Betrag pr. 219 fl. angenommen werden. — Die Licitationsbedingungen sind täglich im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1015. (2) Nr. 2309.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hie mit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Hasbühler Matthäus Slounig von Junergoritz Nr. 15, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Lorenz Ogryn von Ur. Oberlaibach auf unbestimmte Zeit zu bestellen,

daher Jedermann gewarnet wird, sich mit dem Matthäus Slounig in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen.

Laibach am 7. Juli 1838.

Z. 1012. (2)

Nr. 1977

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Seizischen Verlasscurators, Gregor Schuschnit von Reifnitz, in den licitationsweisen Verkauf des dem seligen Georg Seiz von Reifnitz Nr. 12 gehörigen, der löbl. Pfarrkirchen Güte Reifnitz sub Rect. Nr. 17 zinsbaren Hauses nebst Getreidlasten, Viehstall und Waldanteil, um den Schätzungswert pr. 320 fl. 40 kr.; des der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 719, dienstbaren Acker u. Verteh um 120 fl., und des der löblichen Pfarrhofsgüt Reifnitz sub Rect. Nr. 17 a. zinsbaren Acker u. verteh sa Kovazham oder sapristavo um 60 fl. gewilliget, und dazu der Tag auf den 17. August 1838 Vormittags um 9 Uhr in Loco Reifnitz bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hie mit eingeladen werden. Bezirksgericht Reifnitz am 11. Juli 1838.

Z. 964. (3)

Nr. 693.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Monate Jänner 1838, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Lorenz Schelosniker von Sanitsche, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B. hierorts bei der auf den 1. August d. J., Vermittags 9 Uhr anberaunt Liquidationstagsfahrt zu melden. Bezirksgericht Weixelberg am 9. Juli 1838.

Z. 975. (3)

Nr. 1348.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Bukounig, als Bevollmächtigter des Simon Koproth von Tratta, in die executive Feilbietung der dem Valentin Gormann gehörigen, der Staats Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 71 zinsbaren, zu Michelfstetten sub Consc. Nr. 19 liegenden, auf den Betrag von 1932 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Gombube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagatzungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 9. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 10. Juni 1838.